



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Herren
Peter Hesch und Thomas Jutzy

b270n@olsbruecken.de

DER MINISTER
Dr. Volker Wissing
Stiftsstraße 9
55118 Mainz
Telefon 06131 16-2201
Telefax 06131 16-2170
poststelle@mwwfw.rlp.de
www.mwwfw.rlp.de

24. Januar 2018

B 270n, Ortsumgehung Olsbrücken

Sehr geehrter Herr Hesch, sehr geehrter Herr Jutzy,

für Ihre E-Mail vom 16. Dezember 2017 zur Ortsumgehung Olsbrücken im Zuge der B 270 danke ich Ihnen.

Die B 270 stellt eine wichtige überregionale Verbindung zwischen den Räumen Idar-Oberstein / Kirn und dem Oberzentrum Kaiserslautern dar. Daher wurde das Vorhaben im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen 2016 als Maßnahme des „Vordringlichen Bedarfs“ eingestuft. Diese höchste Dringlichkeitseinstufung unterstreicht die große regionale, aber auch überregionale Bedeutung der Maßnahme. In der Ende Juni 2017 veröffentlichten Prioritätenliste zu den rheinland-pfälzischen Vorhaben des Bedarfsplans wurde die Ortsumgehung Olsbrücken in die Priorität I (bereits in Planung) eingestuft.

Für die Ortsumgehung Olsbrücken im Zuge der B 270 wird derzeit ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Hierzu haben die Pläne in der Zeit vom 23. Februar 2016 bis zum 22. März 2016 offengelegen. Zu den Planunterlagen haben sowohl die Träger öffentlicher Belange als auch Private Stellung genommen.

Aufgrund erheblicher Bedenken seitens des Naturschutzes gegen die Linienführung insbesondere im südlichen Bereich der Ortsumgehung wurde zwischenzeitlich in Abstimmung mit der unteren und oberen Naturschutzbehörde sowie dem Naturschutz-



beirat eine konsensfähige Lösung gefunden. Diese sieht eine Überplanung der bisherigen Trassenführung in nicht unerheblichem Umfang vor. Da die Darstellung dieser Änderungen in Deckblattunterlagen zum laufenden Planfeststellungsverfahren schwer verständlich wäre, hat der Landesbetrieb Mobilität in Abstimmung mit der Planfeststellungsbehörde entschieden, die Unterlagen für die modifizierte Trassenführung komplett neu zu erstellen und damit in ein neues Planfeststellungsverfahren zu gehen.

Die Unterlagen für das neue Planfeststellungsverfahren werden derzeit zusammengestellt. Ziel ist es, das neue Planfeststellungsverfahren noch in 2018 einzuleiten. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann eine verlässliche Aussage zum voraussichtlichen Abschluss des neuen Planfeststellungsverfahrens noch nicht getroffen werden. Wenn das Baurecht erreicht ist, hängt ein Baubeginn weiter von der abschließenden Entscheidung des Bundes über die Bereitstellung der zur Umsetzung des Bauvorhabens erforderlichen Investitionsmittel ab.

Mit dem Ausbau der B 270 in Hirschhorn wurde im Sommer 2017 begonnen. Die Arbeiten können nur unter Vollsperrung der Ortsdurchfahrt durchgeführt werden. Für den Durchgangsverkehr sind Umleitungsstrecken ausgeschildert. Jahreszeitlich bedingt ist die Ortsdurchfahrt derzeit wieder für den Verkehr freigegeben. Die Arbeiten sollen jedoch voraussichtlich im Februar wieder aufgenommen werden. Ziel ist es, die Maßnahme bis Ende 2019 fertigzustellen.

Durch den Ausbau der B 270 in Hirschhorn soll keineswegs ein möglicher Baubeginn für die Ortsumgehung zeitlich nach hinten verschoben werden. Schon wegen des Zeitbedarfs für das Planfeststellungsverfahren zur B 270n, Ortsumgehung Olsbrücken, wirken sich die Ausbaumaßnahmen im Zuge der B 270 in Hirschhorn weder auf den Fortgang der laufenden Vorbereitungen noch auf einen möglichen Baubeginn für die neue Ortsumgehung aus. Ich versichere Ihnen, dass ich mich weiterhin für die Ortsumgehung Olsbrücken im Zuge der B 270 einsetzen werde.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Volker Wissing